

Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich Högerstraße 40 nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat am 07.10.2025 für den Bereich Högerstraße 40 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Högerstraße 40“ nach § 13a BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:

- Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbefläche für eine flächensparende Innenentwicklung

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück Nr. 111 in der Gemarkung Anzing.

Lageplan des Planungsbereichs



Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.

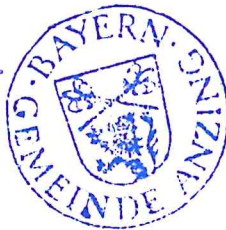
Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing durch Zustimmung des Gemeinderates erfolgen.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Vorentwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung). Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Anzing, 20.10.2025
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing und
durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 20.10.2025 bis 21.11.2025
I.A.

Bernauer